



Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung; Einleitung

1. Ziel und Zweck:

Wenn sie als Vorgesetzter oder Mitarbeiter an eine Situation herantreten und überlegen ob diese Situation nun gefährlich ist, oder nicht braucht man gewisse Vorgaben. Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind. Die Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Betrieb zu ermitteln gehört deshalb zu den zentralen Sicherheitsaufgaben.

- Die Suva-Checklisten (67000.d) und andere Hilfsmittel (Sicherheitshinweise in den Bedienungsanleitungen der Maschinen und Geräte und die Sicherheitsdatenblätter zu den gefährlichen Stoffen, z. B. erhältlich beim Lieferanten erleichtern Ihnen diese Arbeit. Wenn Sie besondere Gefahren im Betrieb mit diesen Hilfsmitteln nicht in den Griff bekommen, so müssen Sie **Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)** beiziehen.

2. Schutzziele definieren

Durch die Definition einer Matrix legt der Betrieb oder die Branche fest, welches Ziel bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz angestrebt wird. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, wird für jedes ermittelte Gefährdungsereignis ein Schutzziel formuliert. Dadurch wird die Bedingung beschrieben, welche die zu treffenden Massnahmen erfüllen müssen, damit das mögliche Ereignis nicht mehr eintritt.

3. Vorgehen:

3.1 Risikobeurteilung Beispiel Bockleiter:

- **Tätigkeit:** Arbeiten auf einer Bockleiter
- **Gefährdung bzw. Gefährdungsereignis:** Abstürzen von der Leiter
- **Schadenausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit zum Beispiel:**
Schadenausmass= II (schwer bleibender Gesundheitsschaden)
Wahrscheinlichkeit= C (selten 60 Minuten pro Tag)



Schadenausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit:

Schadenausmass S	
I =	Tod
II =	schwerer bleibender Gesundheitsschaden
III =	leichter bleibender Gesundheitsschaden
IV =	heilbarer Gesundheitsschaden mit Arbeitsausfall
V =	heilbarer Gesundheitsschaden ohne Arbeitsausfall

Wahrscheinlichkeit pro Zeiteinheit W	
A =	Häufig > 5 Stunden pro Tag
B =	Gelegentlich < 5 Stunden pro Tag
C =	Selten 60 Minuten pro Tag
D =	Unwahrscheinlich 30 Minuten pro Tag
E =	praktisch unmöglich 10 Minuten pro Tag

		Schadenausmass S					Wo befinden sie sich in der Matrix?	
		V	IV	III	II	I		
Wahrscheinlichkeit W	A	3	2	2	1	1	Zone 1 = grosse Risiken (Sicherheit nicht gewährleistet)	Zone 2 = mittlere Risiken (Sicherheit nicht gewährleistet)
	B	3	2	2	2	1		
	C	3	3	2	2	2	Bei der Zone 1 und Zone 2 braucht es Massnahmen, diese werden in den Schutzzielen definiert	
	D	4	3	3	2	2	Zone 3 = kleine Risiken (Sicherheit grösstenteils gewährleistet)	Zone 4 = praktisch keine Risiken (Sicherheit gewährleistet)
	E	4	4	3	2	2		

- **Schutzziel:** Es muss verhindert werden, dass jemand beim Arbeiten auf der Leiter abstürzen kann.
- **Dokumentationen:** z.B. www.suva.ch/leitern
- **Massnahme:** Instruktion der Mitarbeiter mit den Unterlagen

Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung

Checkliste:

Tätigkeit oder Prozess:

Grundinformationen:

Was für eine Gefährdung liegt vor?

Wie viele Mitarbeiter sind betroffen?

Schutzziele müssen realistisch, glaubwürdig und praxisorientiert sein

Die Schutzziele sind die minimalen Ziele aus den gesetzlichen Vorgaben, Normen oder Richtlinien.

Schutzziel definiert für die obige Tätigkeit oder Prozess:

Tätigkeit:

Gefährdung:

Schutzziel:

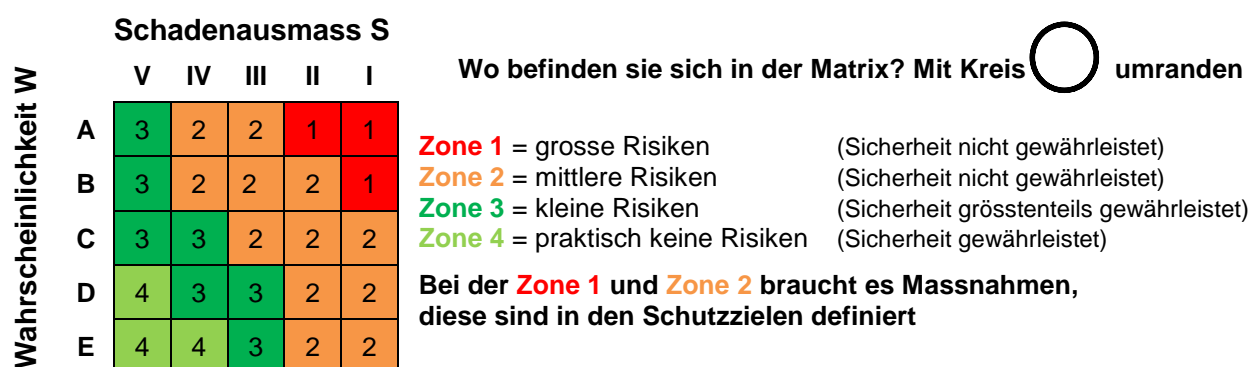
Gibt es Dokumentationen oder Unterlagen zum Erreichen der Schutzziele? (Regeln)

Welche:

Schadenausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit:

Schadenausmass S	
I =	Tod
II =	schwerer bleibender Gesundheitsschaden
III =	leichter bleibender Gesundheitsschaden
IV =	heilbarer Gesundheitsschaden mit Arbeitsausfall
V =	heilbarer Gesundheitsschaden ohne Arbeitsausfall

Wahrscheinlichkeit pro Zeiteinheit W	
A =	Häufig > 5 Stunden pro Tag
B =	Gelegentlich < 5 Stunden pro Tag
C =	Selten 60 Minuten pro Tag
D =	Unwahrscheinlich 30 Minuten pro Tag
E =	praktisch unmöglich 10 Minuten pro Tag



Die Massnahmen werden wie folgt umgesetzt:

Zu erledigende Massnahme	Termin	Beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
			Datum	Visum		Datum	Visum